

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
- Drucksache 6/4898 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4468 -

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Kommunalsozialverbandsgesetzes**

Der Landtag möge beschließen:

1. Den Wörtern „den Gesetzentwurf“ wird eine Ziffer „I.“ vorangestellt.
2. Nach Ziffer I. wird folgende Ziffer „II.“ angefügt:

„II. Der Landtag stellt fest, dass mit dem geplanten Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetz ein Paradigmenwechsel in der Hilfestellung in Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet werden soll. Handlungsleitend für Hilfen nach dem SGB XII müssen demnach die Vorstellungen des Hilfebedürftigen für ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben sein. Dreh- und Angelpunkt einer wirksamen Gewährung personenbezogener und lebensweltorientierter Hilfen unabhängig vom Wohnort sind landesweit einheitlich festgelegte Standards und Kriterien, die sich aus den Verträgen und Vereinbarungen nach § 4 Abs. 2 dieses Gesetzes ergeben müssen. Die Landesregierung, die Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Landesverbände werden gebeten, sich mit dem Ziel verbesserter personenzentrierter und lebensweltorientierter Hilfen unverzüglich nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auf einheitliche Standards und Kriterien der Bedarfsermittlung zu verständigen.“

Helmut Holter und Fraktion